Saison 2020/2021 Kreisrundschreiben Allgemeines Nr. 3



Kreisvorsitzender

Marco Knapp
Quellenhofweg 1
33617 Bielefeld
Tel.: (05 21) 9 14 62 49
marco.knapp@wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
14.06.2021

Hallo Kreis Bielefeld-Halle,

das letzte Kreisrundschreiben dieser Saison ist relativ kurz. Ihr freut Euch sicherlich auf die gewonnene Freiheit und diese sollt Ihr auch genießen. Deshalb nur das absolut Wichtigste:

Allgemeines

Kreisversammlung 2021

Der Kreisvorstand hat die diesjährige Kreisversammlung auf

Montag 09.08.2021, 20:00 Uhr

terminiert und hofft, dass wir eine Präsenzveranstaltung durchführen können. Momentan suchen wir noch eine passende Lokalität – wer eine coronageeignete Idee hat, darf sich gerne melden!

Aus diesem Termin ergibt sich der Antragsschluss für Euch: Montag 28.07.2021

Mit dem 1. Kreisrundschreiben der neuen Saison wird Euch dann die Einladung mit der Tagesordnung zugehen.

Jetzt aber erst einmal gute Erholung von der langen Auszeit – bleibt bitte alle gesund und negativ!

Marco Knapp

Kreisvorsitzender im WTTV-Kreis Bielefeld-Halle

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.